

Projektnummer	NW-G120-NW-T3-NW
Straße	A 1 zwischen DEK-Brücke und Ascheberg
Geplante Maßnahme	Ausbau von 4 auf 6 Streifen
Einstufung	Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung
Verfahrensstand	VEA Vorentwurf abgeschlossen und vorgelegt
LABÜ-Aktenzeichen	MS/COE 37-10.04 ST /11.10

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Verkehrszahlen 2010

AK Münster-Süd (A 43) bis AS Ascheberg, 53.700 Kfz/24h, LKW 16,6 %
http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-BAB.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Laut Projektdossier soll sich der Kfz-Verkehr um ca. 15% auf insgesamt 62.000 Kfz/24h erhöhen. Diese Prognose ist nicht nachzuvollziehen; da in den vergangenen Jahren der Verkehr nicht so stark gestiegen ist, wie nun prognostiziert wird.

Der Ausbau auf der nur 9,5 km langen Strecke zwischen Kanalbrücke und Anschlussstelle Ascheberg soll ca. 46,1 Mio. € kosten (Schätzung 2010). Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen; zumal davon auszugehen ist, dass es zu erheblichen Eingriffen in Schutzgüter kommt.

Eingriff in Natur und Landschaft

Entlang des untersuchten Autobahnabschnittes wird in ein großes, kreisübergreifendes Naturschutzgebiet sowie gleichzeitiges FFH- und Vogelschutzgebiet eingegriffen:

Es handelt sich um ein großes, zusammenhängendes und weitgehend unzerschnittenes Waldgebiet mit eingeschlossenen und angrenzenden Offenlandbiotopen, bodenständigen Laubwäldern der Eichen-Hainbuchenwälder, der Eichen-Buchenwälder, der Buchenwälder, der Eichen-Birkenwälder, der Birkenbruchwälder, der Erlenbruchwälder sowie insbesondere der Moorwälder (prioritärer Biotoptyp gem. FFH-Richtlinie).

Außerdem gelten Feuchtgrünland, naturnahe Bachabschnitte, Fließgewässer mit Unterwasservegetation, die als Lebensraum von gemeinschaftlicher Bedeutung klassifiziert sind, Kleingewässer, die natürliche Artenvielfalt der Insekten, Fische, Lurche, Kriechtiere, Vögel und Säugetiere sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten und hier insbesondere die nach FFH bzw. Vogelschutzrichtlinie relevanten Arten in ihrer natürlichen Vergesellschaftung und Entwicklung als schützenswert.

Schutzgründe ergeben sich weiterhin wegen der Seltenheit, der besonderen Eigenart und der hervorragenden Schönheit des Gebietes; außerdem wird dem NSG eine landesweite Bedeutung innerhalb des Biotopverbundes zugesprochen.

Der NSG-Anteil der Stadt Münster ist als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen und gemeldet, die Anteile der Kreise Coesfeld und Warendorf sind sowohl als FFH- als auch als Vogelschutzgebiet in die Gebietskulisse aufgenommen. Ihre besondere Bedeutung als Vogelschutzgebiet zeigt die Davert nicht nur mit 112 Revierpaaren des Mittelspechtes (Jahre 2001/2002) und dem damit bedeutendsten Brutgebiet dieser Art in Nordrhein-Westfalen, sondern auch durch das Vorkommen von Neuntöter, Eisvogel, Wespenbussard und Schwarzspecht, alles Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach der Vogelschutz-Richtlinie. In diesem Zusammenhang ist auf die außerordentlich hohe Bedeutung der Eichen-Altholzbestände hinzuweisen, die zahlreichen, teils bedrohten Höhlenbrütern (u.a. der Hohltaube) wertvollen Lebensraum bieten.

Weiterhin zu erwähnen ist das reich verzweigte Fließgewässernetz, das sich aus kleinen Bächen und Abflussrinnen zusammensetzt und die Davert durchzieht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Emmerbach mit seiner besonderen Bedeutung für die Helm-Azurjungfer hervorzuheben.

Weite Teile des NSG sind darüber hinaus als Biotopkatasterflächen ausgewiesen und etliche Flächen sind gemäß § 62 LG NW geschützt. Es handelt sich dabei überwiegend um Bruch- und Sumpfwälder sowie Stillgewässer und Nass- und Feuchtgrünland, aber auch um Magerwiesen und -weiden, Sümpfe und Riede sowie Auwälder mit Flächengrößen zwischen 0,04 ha und 26,82 ha.

Schon baubedingt ist mit einem Verlust von Lebensräumen, insbesondere der Böschungsgehölze, zu rechnen. Darüber hinaus werden zum Teil auch angrenzende Biotopstrukturen vorübergehend für Baustraßen, Lagerplätze, Bodenmieten etc. beansprucht. Dadurch entfallen die Funktionen dieser Bereiche (z.B. als Jagdraum und Flugkorridore für Fledermäuse, als biotopvernetzende Elemente, als Ansitzwarte für Vögel) für einige Jahre bis zur Wiederherstellung entsprechender Funktionen durch Ersatzgehölze und anderweitige Landschaftselemente.

Mit dem Verlust der Böschungsgehölze geht gleichzeitig auch deren abschirmende Wirkung verloren, so dass mit einem erhöhten Schadstoffeintrag in die benachbarten Biotope – aufgrund der vorherrschenden Westwinde insbesondere auf der Ostseite der A 1 - zu rechnen ist.

Darüber hinaus entstehen während der Bauphase zusätzliche Beeinträchtigungen für die Fauna durch visuelle Störreize, Verlärmung, Erschütterungen und Licht.

Im Rahmen der faunistischen Geländekartierungen erfolgte der Nachweis der untersuchten Tierarten in den meisten Fällen auch erst in einem Abstand von mehr als 30 m zur Fahrbahn, insbesondere bei seltenen und empfindlichen Arten. Eine Ausnahme bildet z.B. die Zwergfledermaus, die relativ häufig die fahrbahnabgewandte Seite der Böschungsgehölze nutzt oder die A 1 im Zuge entsprechender Brückenbauwerke quert. Auch konnte der Grasfrosch mehrfach, der Bergmolch einmal am Böschungsfuß bzw. in den Seitengräben nachgewiesen werden. Bei den Vögeln halten Gebirgsstelze und Teichhuhn am Emmerbach einen recht geringen Abstand, während darüber hinaus auch Nachtigall und Klappergrasmücke den begrüneten Lärmschutzwall in Höhe von Ascheberg und die Außenränder breiter und dichter Autobahnböschungsgehölze auf der Ostseite der A 1 nutzen. Alle anderen Arten halten aber, so wie oben schon ausgeführt, einen deutlich größeren Abstand zur Fahrbahn der A 1. Infolge der Umgestaltung der Böschungskörper ist auch die Vorflut neu zu regeln, so dass dadurch auch Veränderungen des Wasserhaushaltes, zumindest kurzfristig durch z.B. eine entsprechende Wasserhaltung, zu erwarten sind. Bemerkenswerte Amphibienpopulationen sind dadurch allerdings nicht betroffen.

Diese baubedingt initiierten Auswirkungen werden anlagebedingt durch die Neuversiegelung und durch zusätzliche Flächeninanspruchnahme, beispielsweise durch die Umgestaltung und ggf. auch durch die Erweiterung von Böschungskörpern, langfristig manifestiert. Dadurch ist nicht nur ein Verlust von Biotopen im Nahbereich der Trasse (vor allem der Böschungsgehölze), sondern z.B. auch von schmalen, direkt angrenzenden Biotopflächen gegeben. Hierdurch werden zum einen Lebensräume von Vögeln, Fledermäusen, Amphibien und weiteren Tiergruppen und zum anderen Vegetationsstandorte zerstört und beeinträchtigt.

Durch die Verbreiterung der Fahrbahn kommt es zu weiteren Zerschneidungseffekten, die durch die entsprechend breiteren Unterführungen und Brückenbauwerke und anfangs auch die fehlenden Böschungsgehölze verstärkt werden.

Aus betriebsbedingter Sicht ist mit einer insgesamt höheren Verkehrsmenge zu rechnen; die Critical Loads im FFH-Gebiet Davert werden überschritten.

Unabhängig davon ist, verbunden mit den nach dem Ausbau zunächst jungen und kleinen Böschungsgehölzen, ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse im Bereich angestammter Flugkorridore zu erwarten, da die Gefahr besteht, dass die Fledermäuse in zu geringer Flughöhe die Fahrbahnen überfliegen, so dass es zu Kollisionsopfern kommen wird.

Für die geschützten Fledermausarten wird die Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren negative Auswirkungen zeigen, da sowohl Habitatverluste zu Beeinträchtigungen der lokalen Population führen werden, als auch Überfliegungsschwierigkeiten zu weiteren Destabilisierungen der lokalen Population beitragen werden.

Problematisch ist die Einleitung höherer Abwassermengen durch die geplante Verbreiterung auf 6-Streifen. Derzeit besteht bereits die Problematik, dass die vorhandenen Gewässer einschl. Emmerbach kaum die anfallenden Wässer abführen können ohne dass Schäden auftreten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten wird auch im Projektdossier nicht ausgeschlossen.

Betroffenheit:

- Natura-2000-Gebiete: DE-4111-401 VSG Davert, DE-4111-302 FFH-Gebiet Davert
- Gebiet für den Schutz der Natur: MS_WB-152 Davert
- Bereich für den Schutz der Natur
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-MS-4111-104 Davert
- Naturschutzgebiet Davert
- Wildnisgebiet: WG-COE-0004-01 Davert 1 - Saalman
- Gesetzlich geschützte Biotope: Sumpf- und Bruchwälder
- nationaler Großlebensraum für Großsäuger
- Kern- und Großräume (Wald-, Trocken- und Feuchtlebensräume)

Die Einstufung der Umweltbetroffenheit im Projektdossier als „mittel“ ist irreführend.

Forderung:

Streichung aus dem BVWP